






Gruppenpraxen-Gesellschafterinnen-/Gesellschafterstellen - Allgemeine FACHÄRZTINNEN/FACHÄRZTE					
Bezirk	Ort	Art/Vertragsinhaber	FACH; Anzahl der Gesellschafter; Mindestöffnungszeiten; Bedingungen der Zusammenarbeit	Beginn	Besonderheiten/Unterstützung der Gemeinde
Amstetten	Amstetten	Jobsharingpraxis; DDr. Ruth Maria Friewald	KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE; 2 Gesellschafterinnen/Gesellschafter (derzeitige Vertragsinhaberin sowie eine weitere Gesellschafterin/ein weiterer Gesellschafter); Mindestöffnungszeiten der GP mit 2 GesellschafterInnen: 20 Wochenstunden; die GP hat an vier Werktagen pro Woche geöffnet zu sein, wobei an zwei Werktagen die Ordinationsstätte nach 15 Uhr geöffnet sein muss. Werden an einem Samstag Ordinationszeiten vereinbart, so kann die Ordinationszeit an einem anderen Werktag bzw. an einem Nachmittag entfallen. Bedingungen der Zusammenarbeit: 95 : 5	01.04.2025	ÖGK, BVAEB, SVS
Neunkirchen	Neunkirchen	Jobsharingpraxis; Dr. Lena Rosenauer	AUGENHEILKUNDE UND OPTOMETRIE; 2 Gesellschafterinnen/Gesellschafter (derzeitige Vertragsinhaberin sowie eine weitere Gesellschafterin/ein weiterer Gesellschafter); Mindestöffnungszeiten der GP mit 2 GesellschafterInnen: 20 Wochenstunden; die GP hat an vier Werktagen pro Woche geöffnet zu sein, wobei an zwei Werktagen die Ordinationsstätte nach 15 Uhr geöffnet sein muss. Werden an einem Samstag Ordinationszeiten vereinbart, so kann die Ordinationszeit an einem anderen Werktag bzw. an einem Nachmittag entfallen. Bedingungen der Zusammenarbeit: 50 : 50	01.04.2025	ÖGK, BVAEB, SVS
St. Pölten	St. Pölten	Jobsharingpraxis; GP Dr. Schobel & Dr. Ortner & Dr. Weiser	HALS-, NASEN- UND OHRENHEILKUNDE; 3 Gesellschafterinnen/Gesellschafter (derzeitige Vertragsinhaber sowie eine weitere Gesellschafterin/ein weiterer Gesellschafter); Mindestöffnungszeiten der GP mit 3 GesellschafterInnen: 20 Wochenstunden; die GP hat an vier Werktagen pro Woche geöffnet zu sein, wobei an zwei Werktagen die Ordinationsstätte nach 15 Uhr geöffnet sein muss. Werden an einem Samstag Ordinationszeiten vereinbart, so kann die Ordinationszeit an einem anderen Werktag bzw. an einem Nachmittag entfallen. ZU vergebender Gesellschafteranteil: 24%	01.07.2026	ÖGK, BVAEB, SVS
<b>Ende der Bewerbungsfrist: 14. März 2025 8.00 Uhr</b> (Datum des Einlangens der Bewerbungsunterlagen bei der Ärztekammer für NÖ, Wipplingerstraße 2, 1010 Wien)					
Legende:  Ordinationsräumlichkeiten vorhanden <span style="float: right;"> neue Ordinationsräumlichkeiten in Bau</span>  finanzielle Anreize/Förderungen <span style="float: right;"> alternativ als Gruppenpraxis ausgeschrieben</span> <span style="float: right;"> alternativ als Einzelordination ausgeschrieben</span>					
*Hingewiesen sei darauf, dass in Arztordinationen die Vorgaben des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes grundsätzlich einzuhalten sind.					